BEBAUUNGSPLAN NR.16
DER STADT SCHOTTEN
FÜR DAS GEBIET „MÄRZWIESE II"

MASSTAB 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke mit den Nachweis des „Liegenschaftskataster" nach dem Stand vom 11.10.88 übereinstimmen.

Lauterbach den 16.1.1989
Im Auftrag
Landrat des Vogelsbergkreises
Katasteramt

Bearbeitet: INGENIEURBÜRO M. BUHLE AM HEILIGEN KREUZ 32 63667 NIDDA

Aufgestellt gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25. März 1993
Schotten den 10.09.1993
Stadtverordnetenvorsteher
Bürgermeister

Nach Abstimmung mit den Bauämtern der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 07.02.1994
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.1994
Stadtverordnetenvorsteher
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten
Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB i. § 6 Abs. 4 HGO i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG mit Verfügung vom 11.7.94 in der Zeit vom 25.7.94 bis 25.8.94 bei der Gemeinde/Stadt Schotten zur Einsicht ausgelegt. Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 15.7.94 bekanntgemacht.
Gießen den 11.11.1994
Aushang vom 17.11.1994 bis 17.12.1994
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 7.1.95 Az.: 34-61 d04/01-
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen werden mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:
1. BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit dem Maßnahmengesetz zum BauGB vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) und dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
2. HBO in der Fassung vom 20.12.1993 (GVBl. II 360-01 P. 485)
3. Der jeweils gültigen Gemeindeordnung
4. Die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)

Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Baumassenzahl	Bauweise	Mindestgröße der Grundstücke	
WA I 0,3 GA 0,7 o 150	WA=allg. Wohngebiet	I=eingesch. 0,3	0,5	/	offen	600 qm	SD= Satteldach
WA II GA 0,7 o 150	WA=allg. Wohngebiet	II=max. zwei-geschossig 0,4	0,7	/	offen	600 qm	SD= Satteldach
WA III GA 1,0 o 150	WA=allg. Wohngebiet	III=max. drei-geschossig 0,4	1,0	/	offen	500 qm	/-Dachform freibleibend
GEe II 0,3 GA 0,6 o /	GEe=Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung	II=max. zwei-geschossig 0,3	0,6	/	offen	600 qm	/-Dachform freibleibend
GEe II 0,4 GA 0,8 o /	GEe=Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung	II=max. zwei-geschossig 0,4	0,7	/	offen	600 qm	SD= Satteldach
GEe II 0,4 GA 0,8 o /	GEe=Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung	II=max. zwei-geschossig 0,4	0,7	/	offen	5000 qm	/-Dachform freibleibend
MI II 0,4 GA 0,8 o 150	MI=Mischgebiet	II=max. zwei-geschossig 0,4	0,8	/	offen	600 qm	SD=Satteldach

Planungsstand: 31.01.91
06.08.91
05.11.93
16.02.95
22.08.95

Anlage: Ausgleichsflächenplan

Der Ausgleichsflächenplan ist den dort festgelegten Gelbungsbereich bzw. Bestandteil des Bebauungsplanes

Systemskizze Parkplatzausbildung
M=1:100

Nach jedem 3 Parkplätze ist eine Grünfläche von 2,50m Breite vorzusehen und zu bepflanzen.
Rasiftaßen, die nicht für Parkplätze genutzt werden können, sind als Grünflächen auszubilden.

Tief- oder Heckbord
Pflanzung
2,50
2,50
2,50
5,00
5,00
5,00